



Gestattungsvertrag

zwischen dem

Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach

und

Herrn Walter Jungwirth, Krottenthal 1 b, 94107 Untergriesbach

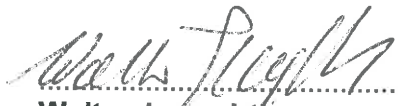
1. Der Markt Untergriesbach gestattet dem oben genannten Vertragspartner im Straßen- grund bei Anwesen Jungwirth, Hausnummer 1, auf Fl.Nr. 2110, Gemarkung Gottsdorf eine Fernwärmeleitung (Vor- und Rücklauf) an der im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Stelle zu verlegen.
2. Vor Beginn der Bauarbeiten hat sich der Vertragspartner über den Verlauf bereits verlegter Leitungen wie Strom-, Telekom-, Wasser- und Kanalleitungen zu erkundigen.
3. Für Verkehrssicherung während der Bauzeit ist der Vertragspartner zuständig.
4. Für die Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
5. Der ursprüngliche Zustand des Geländes und der Straße ist unverzüglich nach der Verlegung der Leitungen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten wiederherzustellen.
6. Der Straßengrund wird nach den Bauarbeiten bzw. nach der Gewährleistung (2 Jahre) durch das Bauamt des Marktes Untergriesbach abgenommen. Sollten sich hier Setzungen ergeben, ist der Vertragspartner in der Pflicht, diese Setzungen nachzuarbeiten.
7. Für die Wartung und Unterhaltung der Leitung ist der Vertragspartner bzw. dessen jeweiliger Rechtsnachfolger verantwortlich.
8. Für Beschädigungen Dritter an der Leitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
9. Grenzzeichen die bei den Grabarbeiten beschädigt werden oder abhandenkommen, müssen auf Kosten des Vertragspartners wieder hergestellt werden.
10. Falls bei einem Ausbau der Straße, Erneuerung der öffentlichen Wasserleitung oder Kanalbau, die private Fernwärmeleitung hinderlich ist, muss diese auf Kosten des Vertragspartners verlegt bzw. ausgebaut werden.
11. Unverzüglich nach Beendigung der Bauarbeiten ist der Vertragspartner verpflichtet einen Bestandsplan im Maßstab 1:1000 mit Maßangaben zu Grenzsteinen oder anderen fixen Punkten mit Angaben über Rohrdimension und Verlegetiefe im Bauamt des Marktes abzugeben.
12. Circa eine Woche vor Beginn der Arbeiten ist das gemeindliche Bauamt des Marktes Untergriesbach über den genauen Termin des Baubeginns zu unterrichten.

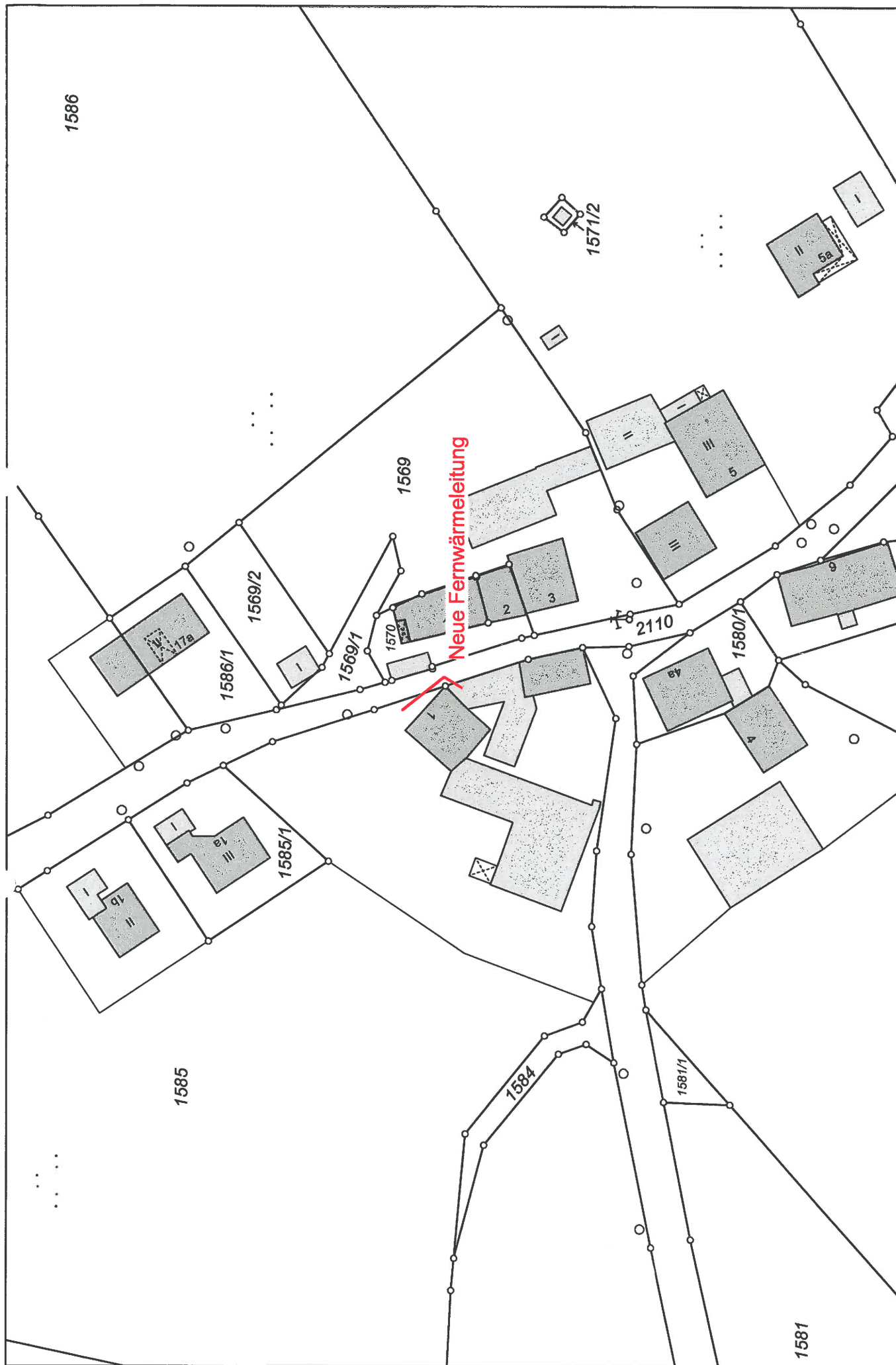
13. Dieser Vertrag ist zweifach gleichlautend gefertigt. Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung.
14. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages.
15. Für diesen Gestattungsvertrag wird eine Gebühr von 50,00 € festgesetzt.

Untergriesbach, den 03.07.2012

MARKT UNTERGRIESBACH


.....
Hermann Duschl, 1. Bürgermeister


.....
Walter Jungwirth



MARKT UNTERGRIESBACH

Landkreis Passau

Markt Untergriesbach – Postfach 1007 – 94105 Untergriesbach



Markt Untergriesbach
Marktplatz 24
94107 Untergriesbach

Herrn
Walter Jungwirth
Krottenthal 1b
94107 Untergriesbach

Referat:
Telefon:
Fax:
Email:
Internet:
Datum

Lang
08593 / 90 09-18
08593 / 90 09-30
hans-peter.lang@untergriesbach.bayern.de
www.untergriesbach.de
05.07.2012

Rechnung Nr. 2012-064

Gestattungsvertrag

Menge	Einheit	Bezeichnung	EP	GP
1	pau	Gestattungsvertrag für Straßengrundbenützung in Krottenthal nahe Hausnummer 1	50,00 €	50,00 €
Summe				50,00 €
Summe				50,00 €

Um Überweisung des Rechnungsbetrages auf eines der unten genannten Konten innerhalb zwei Wochen wird gebeten.

Öffnungszeiten:

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag

Mo / Di / Do

08:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 16:00 Uhr

St.Nr. 153/114/50198

USt.IdNr. DE 130964970

Bankverbindung:

Sparkasse Untergriesbach (BLZ 740 500 00) Kto.-Nr. 360 016

IBAN: DE87 7405 0000 0000 3600 16 SWIFT-BIC: BYLADEM1PAS

Raiffeisenbank i. Südl. Bayer. Wald eG (BLZ 740 667 49) Kto.-Nr. 2 507 030

IBAN: DE87 7406 6749 0002 5070 30 SWIFT-BIC: GENODEF1HZN

Postbank München (BLZ 700 100 80) Kto.-Nr. 66 222 804

IBAN: DE79 7001 0080 0066 2228 04 SWIFT-BIC: PBNKDEFF